

- 1 Frage stellen**  
einem erfahrenen Anwalt  
[Jetzt auch vertraulich](#)
- 2 Preis festlegen**  
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**  
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

## ABO über Internet. Nicht erwähnte Verlängerung nach 1,- € Angebot

09.12.2016 13:38

Preis: **\*\*\*,00 €** Internetrecht, Computerrecht

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Peter Eichhorn**



Sehr geehrte Damen und Herren,

leider scheine ich auf einen "Dummenfänger" reingefallen zu sein. Die Mail unten habe ich als letzte Meldung erhalten.

Ich habe sofort nach der ersten Meldung nochmals storniert bzw. gekündigt und den 1. Betrag bezahlt. Leider wurde die Kündigung und weitere nicht akzeptiert.

Was kann ich jetzt unternehmen, damit das Thema endlich vom Tisch ist?

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Müller

Sehr geehrter Herr Müller,

mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer IP-Adresse besteht seit dem 11.08.2016 eine Premium-Mitgliedschaft bei PARWISE.de. Unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den damit verbundenen Vertragskonditionen haben Sie beim Vertragsabschluss explizit zugestimmt, was Sie zur sofortigen Begleichung der Mitgliedsgebühr verpflichtet.

Wir haben versucht, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 89.90 EUR von Ihrem Konto bzw. Ihrer Kreditkarte einzuziehen. Unser Abbuchungsverfahren schlug jedoch leider fehl.

Letztmalig geben wir Ihnen hiermit die Möglichkeit, Ihren fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 89.90 EUR zzgl. 7.50 EUR Erstattung für die Rücklastschrift bis zum 11.11.2016 auf das unten stehende Konto zu überweisen.

Offene Forderung: 97.40 EUR

Verwendungszweck: DD7001743987002

Empfänger: Frontline Digital GmbH

Bank: Sparkasse KölnBonn

BLZ: 370 501 98

Konto-Nr: 1931080038

IBAN: DE52 3705 0198 1931 0800 38

BIC-/SWIFT-Code: COLSDE33XXX

Aufgrund des Zahlungsausfalls mussten wir Ihren Premium-Zugang leider vorübergehend sperren. Ihr Premium-Zugang wird nach erfolgreichem Zahlungseingang selbstverständlich wieder freigeschaltet.

Mit Zugang dieser Mahnung befinden Sie sich nach [§§ 286ff BGB](#) im Verzug. Uns stehen damit die sofortige

Beantragung eines Mahnbescheids und die damit einhergehende Eröffnung eines gerichtlichen Mahnverfahrens zu.

Sollten wir wider Erwarten bis zum 11.11.2016 keinen Rechnungsausgleich in vollem Umfang verzeichnen, sehen wir uns gezwungen, den Prozess fortzuführen und Ihren Fall ohne weitere Ankündigung an unseren Inkasso-Dienstleister zu übergeben. In diesem Fall werden Ihnen erhebliche Mehrkosten entstehen.

**ACHTUNG:** Dies ist Ihre letzte Möglichkeit weitere Kosten zu vermeiden, indem Sie die offene Forderung innerhalb der genannten Frist begleichen.

Falls Sie Ihre Zahlung innerhalb der angegebenen Frist bereits angewiesen haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen  
PARWISE-Rechtsabteilung

--

PARWISE.de ist ein Service der  
Frontline Digital GmbH

Serviceadresse:  
Friedrichstrasse 88  
10117 Berlin (Mitte)  
Deutschland

Registernummer: HRB 76831  
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf  
Sitz: Opladener Str. 149, 40789 Monheim am Rhein  
Umsatzsteuer-ID: DE286432005  
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Friedrich Trappe

++ Diese E-Mail wurde von einer E-Mail-Adresse versendet, die keine eingehenden E-Mails empfangen kann. ++

Sehr geehrter Ratsuchender,

Ihre Frage, "Was kann ich jetzt unternehmen, damit das Thema endlich vom Tisch ist?", beantworte ich wie folgt.

Bitte teilen Sie mit, welchen "1. Betrag" Sie bezahlt haben.

Bei Zahlung des geforderten Betrages ist das Thema erledigt.

Ich vermute jedoch, dass Sie meinen, nichts zu zahlen und Ruhe zu haben.

Es kommt hier sehr genau auf die Gestaltung der Homepage und darauf an, ob die weiteren Kosten bei Vertragsschluss auch erkennbar waren.

Auch sollten Sie beweisen können, dass der Widerruf abgesendet wurde bzw. die Kündigung zugegangen ist.

> Erklären Sie noch einmal ausdrücklich unter Hinweis auf die bereits erklärte "Stornierung" per Einschreiben und vorab per Fax den Widerruf, "hilfsweise die Anfechtung und die Kündigung" des vermeintlichen Vertrages.

Es gibt anschließend zwei Möglichkeiten.

1. Ignorieren Sie die weiteren Schreiben, auch der Inkasso-Schreiben. Erst wenn ein gerichtliches Schreiben (gelber Umschlag) kommt - was mit Sicherheit nicht passieren wird -, müssen Sie reagieren.

Solche Firmen leben u.a. von Mitbürgern, die sich durch (sich in ihrer Schärfe steigernde) Mahnschreiben verunsichern lassen.

2. Sie können eine negative Feststellungsklage bei Ihrem Amtsgericht erheben und feststellen lassen, dass die Firma gegen Sie keine Ansprüche hat.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Eichhorn  
Rechtsanwalt



Wir  
empfehlen

## Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

